

8. April 2026

Jahresrechnung 2025 – dank Sondereffekten resultiert ein Plus von 22,2 Mio. Fr.

Die Jahresrechnung 2025 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 22,2 Mio. Fr. ab und fällt damit um 24,7 Mio. Fr. besser aus als budgetiert.

Das positive Ergebnis entstand im Wesentlichen durch zwei einmalige Effekte, nämlich durch die Rückvergütung der Versorgertaxen (+ 6,7 Mio. Fr.) durch den Kanton Zürich sowie die Neubewertung des Finanzvermögens (+ 11,6 Mio. Fr.). Weiter resultieren durch die zeitliche Abgrenzung im Finanzausgleich 3,4 Mio. Fr. Minderausgaben bei den Beiträgen an den Ausgleichsfonds. Ebenfalls tragen Mehreinnahmen bei den Grundstückgewinnsteuern (+ 2,4 Mio. Fr.) zum guten Ergebnis bei.

Die Erfolgsrechnung 2025 schliesst mit Aufwendungen von Fr. 273'949'073.83 (Budget: Fr. 262'221'500.00) und Erträgen von Fr. 296'103'968.80 (Budget: Fr. 259'645'000.00) ab. Der Ertragsüberschuss 2025 beträgt Fr. 22'154'894.97 (Budget: Aufwandüberschuss Fr. 2'576'500.00).

In Horgen, wie auch in zahlreichen anderen Zürcher Gemeinden, kann die Steuerkraft gegenüber dem kantonalen Mittel von Jahr zu Jahr erheblich schwanken. Daher wird in Horgen sinnvollerweise eine Abgrenzung des Finanzausgleichs vorgenommen. Der in der Erfolgsrechnung abgebildete Finanzausgleich (Aufwand) stimmt somit mit der im entsprechenden Jahr erzielten Steuerkraft überein.

Im Budget 2025 wurden 16,5 Mio. Fr. (Vorjahr 15,5 Mio. Fr.) Finanzausgleich eingestellt. Die Jahresrechnung 2025 ist aufgrund der Entwicklung der Steuererträge nun mit 13,1 Mio. Fr. (Vorjahr 15,0 Mio. Fr.) zu belasten. Gegenüber dem Budget resultiert somit beim Finanzausgleich ein Minderaufwand von rund 3,4 Mio. Fr.

Die Steuerkraft pro Person beträgt in Horgen aufgrund der provisorischen Berechnung Fr. 5'726.00 (Vorjahr Fr. 5'569.00). Das kantonale Mittel (ohne Stadt Zürich) beträgt für das Jahr 2025 gemäss Schätzung des Gemeindeamts des Kantons Zürich Fr. 4'454.00 (Vorjahr Fr. 4'284.00).

Im Budget 2025 konnte – aufgrund des budgetierten Aufwandüberschusses – keine finanzpolitische Reserve budgetiert werden. Trotz nun gutem Rechnungsabschluss darf nachträglich keine Einlage vorgenommen werden.

Die Einnahmen aus Steuern im Rechnungsjahr belaufen sich auf Fr. 100'349'877.30. Die budgetierten Fr. 106'000'000.00 werden somit um Fr. 5'650'122.70 unterschritten. Hauptgrund sind Mindereinnahmen bei den juristischen Personen.

Die Einnahmen aus Steuern früherer Jahre belaufen sich auf Fr. 21'544'302.00. Die budgetierten Fr. 17'450'000.00 werden somit um Fr. 4'094'302.00 übertroffen. Grund dafür sind hauptsächlich Mehreinnahmen bei den natürlichen Personen.



Die Einnahmen aus den Sondersteuern (hauptsächlich Grundstückgewinnsteuern) belaufen sich auf Fr. 17'294'864.20. Die budgetierten Fr. 14'960'000.00 werden somit übertroffen. Es resultieren in diesem Bereich Mehreinnahmen von über Fr. 2'334'864.20. Vereinzelte Liegenschaftsverkäufe mit ausserordentlich hohen Gewinnen haben zu diesem positiven Ergebnis bei den Grundstückgewinnsteuern geführt.

Die Investitionsrechnung weist beim Verwaltungsvermögen Ausgaben von Fr. 41'361'502.41 und Einnahmen von Fr. 8'475'761.77 aus. Die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen belaufen sich auf insgesamt Fr. 32'885'740.64 (Budget Fr. 49'920'000.00). Dies entspricht einer Ausschöpfung des Budgets von rund 66 % (Jahr 2024 47 %, Jahr 2023 67 %, Jahr 2022 51 %).

Die Investitionsrechnung weist im Finanzvermögen Ausgaben von Fr. 2'298'562.38 und Einnahmen von Fr. 1'128'439.00 aus. Die Nettoinvestitionen im Finanzvermögen belaufen sich auf insgesamt Fr. 1'170'123.38 (Budget Fr. 6'100'000.00). Dies entspricht einer Ausschöpfung des Budgets von lediglich 20 % (Vorjahr 46 %).

Im Budget 2025 wurde ein Selbstfinanzierungsgrad von 15 % angegeben. Beim Rechnungsabschluss 2025 beträgt der Selbstfinanzierungsgrad nun 109 % (2024: 67 %, 2023: 123 %, 2022: 157 %, 2021: 51 %, 2020: 86 %).

Die Gemeinde Horgen zählt am Ende des Jahres 2025 zivilrechtlich 24'572 Einwohnerinnen und Einwohner (2023: 24'456). Der Steuerfuss der politischen Gemeinde inklusive Schule ist weiterhin bei 90 %.

Das Nettovermögen pro Horgner Einwohnerin und Einwohner beträgt beim Rechnungsabschluss 2025 Fr. 15.00 (2024: Nettoschuld Fr. 99.00 pro Einwohnerin und Einwohner / 2023: Nettovermögen Fr. 172.00 pro Einwohnerin und Einwohner).

Der Bilanzüberschuss per 1. Januar 2025 betrug Fr. 104'954'853.72. Durch den Ertragsüberschuss 2025 von Fr. 22'154'894.97 erhöht sich der Überschuss auf Fr. 127'109'748.69 per 31. Dezember 2025.

Die finanzpolitische Reserve per 1. Januar 2025 betrug Fr. 4'000'000.00. Im Jahr 2025 konnte – aufgrund des budgetierten Aufwandüberschusses – keine Einlage gemacht werden. Daher bleibt die finanzpolitische Reserve auf Fr. 4'000'000.00 per 31. Dezember 2025.

Das Eigenkapital des Gesamthaushalts (inkl. Spezialfinanzierung, Fonds, finanzpolitische Reserve) erhöht sich von Fr. 162'971'932.26 auf Fr. 191'359'721.97 per 31. Dezember 2025.

Die Rechnung 2025 des Elektrizitätswerks (Fr. 2'656'187.92), der Gasversorgung (Fr. 1'360'488.35), der Wasserversorgung (Fr. 1'007'643.06), der Kehrrichtentsorgung (Fr. 140'971.05), der Abwasserbeseitigung (Fr. 1'013'623.30), beim Wohn- und Pflegeheim Spyrigarten (Fr. 719'109.14) und neu der kommunalen Sonderschule (Fr. 16'252.66) schliessen mit Einnahmenüberschüssen von total Fr. 6'914'275.48 ab.

Lediglich bei der Fernwärme resultiert ein Ausgabenüberschuss von total Fr. 351'307.74.

Ein aktuelles Eigenkapital von 191 Mio. Fr. und gute Finanzkennzahlen bestätigen auch für die Jahresrechnung 2025 die bisherige Finanzpolitik des Gemeinderats.

Die Gemeinde will weiterhin haushälterisch mit den Steuereinnahmen umgehen. Ziel war und ist ein solider Finanzhaushalt sowie ein konkurrenzfähiger und stabiler Steuerfuss.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne:

Nathalie Böttinger, Finanzvorsteherin, nathalie.boettinger@horgen.ch